Hausordnung für Rehabilitanden und Besucher

1) Allgemeines

Aus rechtlichen Gründen muss jeder Rehabilitand einen ersten Wohnsitz haben. Der Aufenthalt der Rehabilitanden ist befristet, und die Adresse der Rehabilitationseinrichtung, im roten Wohnheim Guttmannstraße 4, im blauen Wohnheim Butzstraße 2 oder die Adresse einer Außen-Wohngruppe, darf während Ihres hiesigen Aufenthaltes nicht als 1. Wohnsitz beantragt werden. Die daraus resultierenden Probleme wären u.a. ein Wechsel der Zuständigkeit des Kostenträgers und die Gefährdung der Kostenübernahme für die berufliche Rehabilitationsphase und evtl. anschließende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

An Werktagen ist der Pflegestützpunkt tagsüber von 7 bis 17 Uhr besetzt.
Da die Pflegekräfte auch in Therapiegruppen mitwirken, ist der Pflegestützpunkt jedoch nicht durchgehend besetzt. Bei wichtigen Anliegen wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Sekretariat, Ihren Bezugstherapeut/Ihre Bezugstherapeutin oder andere Teammitglieder der SRH RPK Karlsbad.
Nachts und am Wochenende gibt es im roten Wohnheim (Guttmannstraße 4) einen pflegerischen Bereitschaftsdienst in Kooperation mit dem BBRZ Karlsbad. Während der Dienstzeiten ist die Pflegekraft unter der Nummer 3564 erreichbar. Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstes finden Sie als Aushang an der Tür des Bereitschaftszimmers (Zimmernummer 3201).

Um möglichst gute Bedingungen für eine erfolgreiche Rehabilitation in der SRH RPK Karlsbad zu schaffen, haben wir für Sie die folgenden Informationen und Regeln zusammengestellt:

I. Es gilt absolutes Drogen- und Alkoholverbot während der gesamten Maßnahme (auch in der Freizeit, am Wochenende und an Feiertagen), ausgenommen sind handelsüblicher Tabak, der jedoch ausschließlich in Form von Zigaretten zu sich genommen werden darf und nicht in anderer Form bspw. mit einer Shisha, außerdem besteht ein Verbot der Einnahme nicht verordneter Medikamente und Stimulanzien.
II. Die Nutzung jeglicher Produkte (Kosmetikartikeln, Nahrungsergänzungsmittel, etc.), die Cannabinoide enthalten, zu denen bspw. auch Canabidiol (CBD) gehört, muss angemeldet werden und kann unter Umständen während der Maßnahme verboten werden.
III. Der Konsum von Medien (Internet/Videospiele/soziale Netzwerke) sollte verhältnismäßig betrieben werden und nicht die Nachtruhe gefährden
IV. Von der SRH Niederlassung Karlsbad ausgegebene Schlüssel und Chipkarten (Essenskarten) dürfen nicht verliehen werden. Verlorengegangene Schlüssel und Chipkarten müssen unverzüglich bei der Pflege gemeldet werden und auf eigene Kosten ersetzt werden.
V. Geld darf von Ihnen weder an andere RPK-Rehabilitanden verliehen werden noch von anderen Rehabilitanden ausgeliehen werden. Auch andere Geldgeschäfte zwischen Rehabilitanden (z.B. Verkauf von Eigentum, Dienstleistungen etc.) sind verboten. Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an Ihre Bezugstherapeutin/Ihren Bezugstherapeuten bzw. die für Sie zuständige Sozialarbeiterin/den zuständigen Sozialarbeiter.
VI. Medikamente sind wie angeordnet einzunehmen. Die Weitergabe von Medikamenten aller Art an andere Personen ist strikt untersagt.
VII. Wochenendbeurlaubungen sind nach Absprache mit dem jeweiligen Bezugstherapeuten zulässig.
VIII. Ausgeliehene Haushaltsgegenstände und Spiele müssen nach Gebrauch zurückgegeben werden.

IX. Nichteinhaltung unserer Regeln kann zu disziplinarischen Schritten (u.U. bis zum Abbruch der Maßnahme) führen. Besonders schwerwiegend sind unter anderem die folgenden Regelverstöße:

- Alkoholkonsum
- Drogenkonsum und Konsum von „Energy" Getränken
- Gewalttätigkeit gegen Personen und Sachen
- Drohungen (mit oder ohne Gewalt)
- Besitz von Waffen aller Art
- Spiele um Geld, andere Geldgeschäfte
- Unentschuldigte Fehlzeiten
- Extremistische, gewaltverherrlichende, sexistische Äußerungen oder deren Konsum im Internet, Prostitution

2) Teilnahme an den Therapien

I. Handys, MP3-Player und Kopfhörer sind in den Therapien nicht zulässig und müssen ggf. abgegeben werden. Lassen Sie sie bitte während der Therapien auf Ihrem Zimmer (sollten sie ihr Handy benötigen muss dieses während der Therapien auf lautlos ohne Vibration gestellt sein).

II. Kommen Sie pünktlich zu den Therapien, damit Ihre Mit-Rehabilitanden nicht durch Unterbrechung der Abläufe gestört werden.

III. Kooperationswillen und aktive Therapie-Teilnahme werden im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht an der RPK-Maßnahme vorausgesetzt. Unlust ist kein Grund für Fehlzeiten. Die Maßnahme kann nur dann zum Erfolg führen, wenn Sie aktiv, regelmäßig und zuverlässig mitarbeiten.

IV. Ein freundlicher Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung, Rücksichtnahme und Nachsicht gegenüber den Eigenheiten Einzelner – schließlich hat jeder Mensch seine Eigenheiten – sind Voraussetzungen dafür, dass Alle sich wohl fühlen und von der Maßnahme profitieren können.

3) Wohnen

a) Lautstärke/Lärm/ Nachtruhe/ Rauchen

In unseren Wohnheimen wohnen viele Menschen zusammen, die verschiedene Auffassungen von Lautstärke haben. Damit trotzdem ein möglichst konfliktfreies Miteinander-Wohnen möglich ist, gelten in Bezug auf die Lautstärke besondere Regeln.

I. Musik ist tagsüber nur in Zimmerlautstärke zulässig, so dass sie andere Bewohner der Wohnheime nicht stört. Wenn Sie laute Musik hören möchten- was durchaus verständlich ist- benutzen Sie bitte Kopfhörer. Bitte nehmen Sie Bässe beim Hören ohne Kopfhörer heraus, da dies eine erhebliche Belästigung Ihrer Mitbewohner darstellt.

II. Die Nachtruhe zwischen 22:00 und 07:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

III. Die Gemeinschaftsräume im Freizeitpavillon, sowie der Gemeinschaftsraum auf Ebene 6 im roten Wohnheim sind abends bis 22.45 Uhr geöffnet. Sollten für gemeinschaftliche Aktivitäten längere Öffnungszeiten notwendig werden, müssen diese bei der Pflege angemeldet werden.

IV. Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen nur auf den Balkonen (oder auf den Flurbalkonen, sowie in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Andere Mitbewohner dürfen dadurch allerdings nicht belästigt werden. „Kippen" müssen vom Raucher ausgemacht und entsorgt

werden. Die Kippen dürfen nicht vom Balkon geworfen werden Sofern Sie dazu ein Schraubglas benötigen, können Sie sich dies bei der Wohnheimbetreuung abholen.

V. Ein freundlicher Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung, Rücksichtnahme und Nachsicht gegenüber den Eigenheiten Einzelner – schließlich hat jeder Mensch seine Eigenheiten – sind Voraussetzungen dafür, dass Alle sich wohl fühlen und von der Maßnahme profitieren können.

b) Zimmernutzung

I. Bitte halten Sie ihr Zimmer – auch zu Ihrem eigenen Wohl – in einem ordentlichen, sauberen, gepflegten und hygienischen einwandfreien Zustand.
II. Die Gemeinschaftsräume sind ebenfalls in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Dafür ist jeder Einzelne verantwortlich.
III. Für Wertgegenstände und Ihre persönlichen Güter kann keine Haftung übernommen werden. Bitte schließen Sie Ihr Zimmer immer ab und lassen Sie keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt.
IV. Für Beschädigungen in den Zimmern, an den Gemeinschaftseinrichtungen, sowie für Verlust von anvertrauten Gegenständen hat der Verursacher aufzukommen. Wände, Türen usw. dürfen nicht beklebt, mit Nägeln durchbohrt oder anderweitig beschädigt werden.
V. Hitzeintensive Geräte wie Kochplatten, Backöfen, Fritteusen, Toaster, Waffeleisen, Sandwichmaker, elektrische Bratpfannen u.ä. dürfen aus Brandschutzgründen nicht in den Zimmern benutzt werden. Dies wird auch unangemeldet überprüft. Hier machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.
VI. Das Mobiliar darf nicht umgestellt oder ausgetauscht werden. Die Möbel dürfen nur innerhalb des Appartements genutzt werden, nicht auf den Balkonen oder Terrassen.
VII. Beim Verlassen des Zimmers Lichtquellen ausschalten.
VIII. Bei eingeschalteter Heizung die Fenster verschlossen halten und bei Abwesenheit (Wochenende/Urlaub) die Heizposition auf 2 – 2,5 stellen.
IX. Dauerhafte Leitungen (Netzwerkkabel, etc.) zwischen den Zimmern sind verboten.
X. Tierhaltung ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
XI. Bei Sturm oder längerer Abwesenheit müssen die Jalousien eingezogen werden.
XII. Gäste dürfen nicht beherbergt werden.

c) Brandschutz

I. Das Anzünden von Kerzen, sowie das Abdecken von Lampen und Brandschutzeinrichtungen ist strengstens untersagt.
II. Rauch im Haus kann zu einem kostenpflichtigen Feueralarm führen, der Ihnen in Rechnung gestellt werden kann.
III. Bitte beachten Sie die Informationen zur Verhütung von Bränden und die Anweisungen für Notfallsituationen.

d) Sonstiges

I. Der Bewohner ist verpflichtet, sich nach seinem Einzug über die Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Bränden vorgebeugt wird. Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden.
II. Fahrräder dürfen nicht in den Zimmern, den Fluren oder auf den Balkonen abgestellt werden. Dafür steht ein abschließbarer Fahrradkeller zur Verfügung.

III. Grillen ist auf dem Gelände des BBRZ nur auf dem Grillplatz hinter dem Freizeitpavillon gestattet. Diesen Grillplatz können Sie sich für eine Gruppenaktion bei der Wohnheimbetreuung reservieren lassen. Grill, Sonnenschirm und Biertischgarnituren sind vorhanden.

IV. Ein Umzug in ein anderes Zimmer oder in eine Außenwohngruppe kann aus therapeutischen, sozialen und internen Gründen während der Maßnahme jederzeit notwendig oder sinnvoll sein. Das Therapeuten-Team entscheidet über die Umzüge. Ein eigenes Zimmer steht ihnen dabei immer zur Verfügung.

4) Verhalten im Brandfalle

1. Ruhe bewahren – Panik vermeiden – Nerven nicht verlieren

2. Feuermeldung machen
   - Feuermelder betätigen oder Hausnotruf 3333 oder Feuerwehr 0-112

3. Genaue Angaben machen
   - Wer meldet?
   - Wo befindet sich der Meldende
   - Wo brennt es?
   - Was brennt?
   - Sind Personen in Gefahr?

4. Gefährdete Personen warnen, hilflose Personen mitnehmen

5. Keine Aufzüge benutzen
   - Gefahr des Erstickens bei Ausfall des Aufzuges

6. Türen und Fenster geschlossen halten
   - Sauerstoffzufuhr würden den Brand fördern

7. Gekennzeichnete Fluchtwege nutzen
   - zuerst nachsehen, ob der Fluchtweg frei von Feuer und Rauch ist. Nur dann die Räumlichkeiten verlassen

8. Sammelplatz aufsuchen. Kontrolle auf Vollzähligkeit

9. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten

10. **Merke:** Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die Fluchtwege und Notausgänge (Flucht- und Rettungsplan).

Einhaltung der Hausordnung ist Teil Ihrer Mitwirkungspflicht an Ihrer medizinisch-beruflichen Rehabilitationsmaßnahme. Verstöße können disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

Diese Hausordnung behält auch bei Umzug in eine WG ihre Gültigkeit.

Ich bin auch darauf hingewiesen worden, dass ich nur die von der RPK-Ärztin bzw. dem RPK-Arzt verordneten Medikamente einnehmen darf. Wenn ich weitere Medikamente benötige, muss ich dies im Hinblick auf mögliche Wechselwirkungen mit ihr/ihm besprechen.

Ich bestätige weiterhin mit meiner Unterschrift, dass ich alle Informationen der Hausordnung gelesen und verstanden habe und einverstanden bin, mich an die obige Hausordnung und die Regeln der SRH PRK Karlsbad zu halten.

_____	_____	_____
Datum	Name Rehabilitand	Unterschrift